

Das Verfahren im Überblick

Das Verfahren zur Ermittlung der versiegelten Flächen und daraus der resultierenden Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt auch die Beteiligung der Bürger und Grundstückseigentümer über die Versendung von Erhebungsbögen, Bürgerinformationsveranstaltungen und die Möglichkeiten von Beratungen im Rathaus.

Bei der Ermittlung der Flächen und Gebühren sind neben der gemeindlichen Verwaltung und den Grundstückseigentümern auch externe Fachbüros mit eingebunden, die den Prozess begleiten, die notwendigen Daten erheben und Kalkulationen durchführen.

Schritte	Was?	Wann?
Schritt 1	Ermittlung der relevanten Flurstücke	Mai / Juni 2021
Schritt 2	Erfassung der versiegelten Flächen mittels Auswertung von Luftbilder, Flurkarten etc.	Juni 2021
Schritt 3	Verschicken von vorausgefüllten Erhebungsbögen an die Grundstückseigentümer	Juli 2021
Schritt 4	Informationsveranstaltung für die Bürger (Bürgerbeteiligung)	22. Juli 2021
Schritt 5	Prüfung und ggf. Korrektur der Erhebungsbögen durch die Grundstückseigentümer (Bürgerbeteiligung)	Juli 2021 - 10.09.2021
Schritt 6	Bei Bedarf Bürgerberatung durch die Verwaltung	Juli 2021 - 10.09.2021
Schritt 7	Erfassung der Rückläufe (= korrigierte Erhebungsbögen) und Auswertung der Daten	Sept. / Okt. 2021
Schritt 8	Kalkulation der Gebührensätze	Okt. / Nov. 2021
Schritt 9	Neue Gebührensatzung tritt durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft	November 2021
Schritt 10	Zustellung der neuen Gebührenbescheide	Januar 2022

Erläuterungen

Zu Schritt 1 und 2:

Zur Ermittlung des Niederschlagswasseranteils werden durch Luft- und Flurkartenauswertung die bebauten, befestigten und versiegelten Flächen aller Grundstücke registriert, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Diese Auswertungen dienen als Grundlage für die Erstellung der Erhebungsbögen, die zur Prüfung an die Grundstückseigentümer versendet werden.

Zu Schritt 5:

Die Ergebnisse der ermittelten Grundstücke werden anschließend im Rahmen der Bürgerbeteiligung dem Grundstückseigentümer zugesandt. Über diesen Erhebungsbogen soll der Grundstückseigentümer die erfassten versiegelten und abflusswirksamen Flächen überprüfen und gegebenenfalls Ergänzungen oder Korrekturen vornehmen.

(z.B. könnten bei der Luftbildauswertung zum Teil auch Flächen erfasst werden, die nicht in die Kanalisation entwässern). Als Grundstückseigentümer erhalten Sie drei Dokumente:

- Ein Anschreiben, in dem das Verfahren noch einmal erläutert ist
- ein Merkblatt, das als Ausfüllhilfe zum Erhebungsbogen dient
- den Erhebungsbogen selbst, der Ihre ermittelten Daten und Flächen enthält und gegebenenfalls von Ihnen bearbeitet werden soll.

Sofern Korrekturen an den ermittelten Flächen aus Ihrer Sicht notwendig sind, sind diese im Erhebungsbogen einzutragen und der Bogen dann unterschrieben im Rahmen der gesetzten Frist an die Verwaltung zurückzusenden.

Zu Schritt 6:

Im Rahmen dieser Selbstauskunftsphase erhält der Verbraucher bei Bedarf unterstützende Hilfe durch telefonische Beratung oder Terminen im Rathaus der Gemeinde Kranzberg.

Zu Schritt 7 und 8:

Erst nach der Auswertung der korrigierten Daten (Ermittlung der Flächen) können die zukünftigen Gebühren kalkuliert werden. Diese werden anschließend in der Gebührensatzung festgelegt. Bis dahin können noch keine genauen Angaben gemacht werden, mit welchen Gebührensätzen gerechnet werden muss.

Zu Schritt 10:

Am Anfang des Jahres 2022 werden die Gebührenbescheide auf der Grundlage der gesplitteten Abwassergebühr verschickt.